

Gefährdung und Schutz des Schwarzstorchs *Ciconia nigra* in Luxemburg

Marc Jans¹, Patric Lorgé²

Zusammenfassung: Der Schwarzstorch ist ein sensibler und scheuer Brutvogel unserer Wälder. Störungen im Horstbereich können zur Aufgabe der Brut führen. Im folgenden Beitrag werden die Gefährdungen aufgelistet, sowie die Vorgehensweisen beim Auffinden eines Horstes und die Schutzmassnahmen für Brut- und Nahrungsgebiete besprochen, die in Luxemburg angewendet werden.

Summary: Threats and protection of the Black Stork *Ciconia nigra* in Luxembourg. The Black Stork is a shy and sensitive breeding bird of our forests. Disturbances during the breeding season in the nesting area may be fatal for the brood or the young birds. Following up the action when finding a Black Stork nest is described and the possible managing plans for breeding and feeding habitats are discussed.

Résumé: Dangers et protection de la Cigogne noire *Ciconia nigra* au Luxembourg. La Cigogne noire est un oiseau nicheur sensible de nos forêts. Pendant la saison de reproduction, des dérangements au nid peuvent avoir des conséquences fatales pour la nichée ou pour les jeunes. Ci-après sont décrites les mesures à prendre lors de la découverte d'un nid de Cigogne et les mesures de protection pour la conservation des zones de nourrissage et de nidification.

1. Gesetzlicher Schutz

Auf nationaler Basis ist der Schwarzstorch durch das Naturschutzgesetz (Loi du 11 août 1982 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles) geschützt. Der Schwarzstorch steht auch auf Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/CE) und somit sind die EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, spezielle Schutzgebiete auszuweisen. Außerdem wird die Art jeweils im Anhang 2 der Berner Konvention, der Konvention über wandernde Tierarten (CMS), AEWa und dem Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) geführt. Vom gesetzlichen Standpunkt ist die Art somit abgesichert. So ist zum Beispiel nach dem nationalen Jagdgesetz und der Vogelschutzrichtlinie jegliche Störung strengstens verboten.

2. Gefährdung des Schwarzstorchs

Der Schwarzstorch ist eine recht scheue und störungsanfällige Vogelart. Diese Scheu ist sicherlich dadurch bedingt, dass diese Vogelart jahrzehntelang als direkter Nahrungskonkurrent des Menschen verfolgt und geschossen wurde. Doch auch heute noch kommt es zu Abschüssen: so wurden im September 1998 nicht

¹ 24b, rue P. Eyschen, L-7317 Steinsel

² Centrale Ornithologique Luxembourg, Route de Luxembourg, L-1899 Kockelscheuer

weniger als 5 Schwarzstörche in Frankreich nachweislich abgeschossen, trotz gesetzlichen Schutzes.

2.1. Direkte Gefährdung des Brutplatzes

Besonders gegenüber Störungen am Horst und im Horstbereich sind die Altvögel empfindlich. Zur Brutzeit können solche Störungen fatale Auswirkungen haben. Es kann vorkommen, dass die Altvögel ihre Brut aufgeben.

Ursache für die Aufgabe von Brutplätzen in Luxemburg (1993 – 2000)

	Horste	
Horstabsturz (Aufgabe im darauffolgenden Jahr)	4	1994, 98, 99, 2000
Störungen am Horst (idem)	1	1997
Forstliche Arbeiten im Horstbereich (idem)	1	1993
Horstbeschuss (Aufgabe während der Brutzeit)	1	1997

Der Grund für den Brutplatzwechsel resp. Aufgabe lässt sich, außer beim Absturz, meistens nur vermuten. Jedoch liegen die Ursachen offensichtlich ähnlich wie in den anderen westeuropäischen Ländern.

Zum Vergleich, die Situation in Österreich (nach einer mehr als 40 jährigen Untersuchung, Sackl 1993)

	Horste	
Horstabsturz infolge widriger Witterung	10	45,5 %
Störungen durch Fotografen, Wanderer u.a.	5	22,7 %
Forstliche Arbeiten im Schwarzstorchrevier	3	13,5 %
Waldwegebau	2	9,1 %
Hochwachsen angrenzender Forstkulturen	1	4,6 %
Aushorstung	1	4,6 %

2.2. Totfunde

Ein mit Sender ausgestatteter Jungvogel wurde wenige Tage nach dem Ausfliegen durch Stromschlag in Frankreich getötet. Bisher wurden für Luxemburg 2 Totfunde bekannt: Ein Jungvogel verendete geschwächt am 15.9.1963 (N. Paler). Ein weiterer (unberinger) Jungvogel wurde im August 1998 unweit der Todlermillen tot unter einem Strommast gefunden. Beim Absturz eines Horstes im August 2000, wurde ein Jungvogel mit mehrfach gebrochenem Flügel unweit der Absturzstelle eingefangen und in die Auffangstation für verletzte Vögel der LNVL gebracht.

3. Maßnahmen zum Erhalt resp. zur Förderung des Schwarzstorchs

3.1. Vorgehensweise für die Betreuung der Brutplätze

Wenn ein Brutplatz gefunden wird, sollte er und an die *Centrale Ornithologique der Lëtzebuenger Natur- a Vulleschutzliga LNVL* gemeldet werden, denn die nachfolgende Sicherung resp. die frühzeitige Erkennung von Störungen ist für eine längerfristiges, erfolgreiches Brüten von größter Bedeutung.

Als erstes müssen die Besitzverhältnisse erkundet werden:

Wenn es (vorwiegend) öffentlicher Wald ist	Wenn es Privatwald ist
Information und Beratung beim Bezirksleiter des Forstamtes	Da es sich meistens um mehrere Waldbesitzer in der Problemzone (+/- 300 m) des Horstes handelt, erstmals diskretes Nachfragen beim Förster, ev. auch bei den Waldbesitzern, Jägern oder Ortskundigen über die anstehenden potentiellen Gefährdungen für dieses Waldgebiet
<ul style="list-style-type: none"> - Klärung der kurz- und mittelfristig geplanten Arbeiten in und um den Horstbereich - Einschätzung des Einflusses <ul style="list-style-type: none"> - von Wanderwegen - beantragten Manifestationen im Wald - der Jagd - von Bekannt werden des Vorkommens, bzw. des Horststandortes 	

Gegebenfalls sollten diskrete Maßnahmen zum Schutz der Horststandorte unternommen werden. Pro Jahr sind mindestens 4 Kontrollen nötig, wovon eine vor der Brutperiode erfolgen sollte, um Störungen früh genug erkennen zu können. 3 Kontrollen sollten unter größter Rücksicht auf die Vögel während des Brutverlaufes erfolgen, dies aus einer Entfernung von 100 – 200 m (je nach Brutstadium) mit dem Fernrohr.

3.2. Cigognes sans frontières

Da es sich beim Schwarzstorch um einen Zugvogel handelt, der rund die Hälfte des Jahres außerhalb seines Brutgebietes verbringt, muss ein Schutzkonzept zur Erhaltung der Art auch die internationaler Ebene einbeziehen. Um einen Einblick in die Bedürfnisse der Art zu bekommen, wurde deshalb in Belgien 1995 das Forschungsprojekt „Störche ohne Grenzen“ gegründet, an dem sich seit 1996 auch Frankreich und Luxemburg beteiligen. Ohne in diesem Bericht allzu weit auf dieses Programm, das auf Satellitentelemetrie und Farbberingung basiert, eingehen zu wollen, sollen die drei wichtigen Zielbereiche erläutert werden:

1. die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse über

- Biologie,
- Nahrungs- und Brutbiotope der neuen westeuropäischen Population,
- sowie Zugwege und Überwinterungsgebiete.

2. der Naturschutzbereich

- Die Lebensgrundlage des Schwarzstorches hier im Brutgebiet, aber auch in den Überwinterungsgebieten sowie auf den Zugwegen zu erhalten, resp. zu verbessern (Biotopschutz).

3. der pädagogische Bereich

- Kinder mit Hilfe des Schwarzstorches als sogenannten Botschafter unterschiedlicher Kulturen über eine nachhaltige Nutzung der Natur- resp. Kulturlandschaft zusammenbringen und an Hand der neuen Kommunikationstechniken auch gemeinsam daran arbeiten zu lassen. Des weiteren sollen alle Bevölkerungsschichten, die, sei es durch Kultur, Beruf oder Freizeit, mit dem Schwarzstorch und seinem interessanten Lebensraum in Kontakt kommen, sensibilisiert.

3.3. Die Nahrungsbiotope

Ihnen kommt hierzulande die grösste Bedeutung zu, denn ohne Nahrung gibt es keine Bruten. Der Erhalt und die Verbesserung aller feuchter oder wasserführender Strukturen in der Landschaft ist wichtig. Kurzfristig heisst das:

- die Ruhe in den Nahrungsbiotopen gewährleisten,
- Aufrechterhaltung resp. Renaturierung von Bachtälern, Talsohlen und Feuchtwiesen durch standortgerechte landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung,
- Erhalt resp. Verbesserung der Wasserqualität,
- Erhalt resp. Anlage von Feuchtzonen oder Flachwasserzonen im offenen Gelände, besonders aber auch im Wald,
- Erhalt von Bruchwäldern,
- Keine Bestockungen der Bachufer mit Nadelhölzern,
- Freistellen oder drastische Durchforstung von Bachrandzonen bei bestehendem Nadelwald,
- Renaturierung von Fließgewässern und Quellbereichen,
- Verbot und Reduzierung von Fischteichen in potentiellen Nahrungsgebieten.

3.3.1. Mittel- und langfristige Maßnahmen

- Strommaste welche regelmässig als Rastplatz genutzt werden entschärfen,
- Reduzierung des Landesverbrauches durch die zunehmende Urbanisierung,
- Regelung der Freizeitgestaltung in Anbetracht der zunehmenden Bevölkerungsdichte.

3.4. Die Bruthabitate

Das Sorgen für unbedingte Ruhe im Brutrevier von Anfang März bis Mitte August und das Bestreben möglichst alle Störungen und Veränderungen von Neststandorten fernzuhalten, die durch Besucher, Fotografen, Nestfrevler aber auch Jäger, Forstarbeiter und Vogelbeobachter hervorgerufen werden könnten, sind die wesentlichen Schutzmaßnahmen (Dornbusch, 1994).

3.4.1. Kurzfristige Maßnahmen

Für Horststandorte (z.T. auch für zeitweilig nicht besetzte Horste)

- Einstellung der Forstarbeiten während der Brutzeit (Anfang März bis Mitte August) im Umkreis von 200 – 500 m Entfernung. Jede unvermeidliche Störung soll zumindest in Bezug auf die Art und Weise, sowie dem Zeitpunkt der Störung mit dem jeweiligen Horstbetreuer festgelegt werden.
- Horstplatzsicherung durch die Wahrung des Waldcharakters in einem Umkreis bis zu 300 m d.h. kein Freistellen der Horstbäume, kein Waldwegebau oder Ausbau (zumindest so lange die Art dort nistet), keine Jagd (während der Brutzeit), keine Jagdkanzel oder Fütterung in unmittelbarer Nähe des Horstes.
- In besonderen Fällen die Sperrung oder Umleitung von Waldwegen während der Brutzeit.
- Keine Fahrten durch Altholzbestände abseits der Wege durch Jäger, Mountainbiker etc.

Allgemein

- Grundsätzliches Stehen lassen aller potentieller Horstbäume im Wald. Mitteilungen in dieser Hinsicht der Förster an die Privatwaldbesitzer bei geplanten Durchforstungen ist auch für andere Arten sehr wichtig.
- Die Meldung und Kartierung aller Horstbäume durch Ornithologen, Förster und Jäger an die *Centrale Ornithologique* der LNVL. Dies ermöglicht eine rationelle Erfassung und Vorsorge auch für andere Arten und verhindert unnötige Störungen, sowie Geld- und Zeitverschwendung durch die sonst anfallende Horstsuche.

3.4.2. Langfristige Maßnahmen

- Erhalt und Förderung großflächiger Laub- resp. Mischwälder mit genügend Ruhezeiten.
- Grundsätzliche Beachtung des naturnahen Waldbaus d.h. große Umtriebszeiten mit genügend Totholzanteil.

- Auf Ruhe kalkulierter Waldwegebau oder -ausbau, besonders in potentiellen Brutgebieten.
- Die Kartierung der wichtigsten vorhandenen resp. potentiellen Brutplätze und Brutreviere im Land, um damit den negativen Einflüssen vorzeitig entgegenwirken zu können z.B. bei der Festlegung von Waldwegen, Mountainbikepisten, Durchforstungen oder Veranstaltungen.
- Regelung der Freizeitgestaltung in Anbetracht der zunehmenden Bevölkerungsdichte und deren Auswirkung im Wald.

4. Schlussfolgerung

Nur eine angemessene, diskrete Betreuung möglichst vieler Brutplätze oder zumindest Brutreviere kann uns rechtzeitig vor negativen Störfaktoren warnen, um so mit gezielten Schutzmaßnahmen eingreifen zu können.

Die Zukunft für den Schwarzstorch hängt in Luxemburg zunehmend von der Bevölkerungsdichte und den damit verbundenen, vielschichtigen Auswirkungen auf den benötigten Lebensraum ab.

Des weiteren müssen internationale Schutzkonzepte - wie z.B. Vogelschutz-Richtlinie, Berner Konvention - kurzfristig umgesetzt werden. Sonst würde von dem heutigen Leitsatz „Störche ohne Grenzen“ nur noch „Störche ohne Zukunft“ übrigbleiben.

5. Literatur

Siehe Artikel „Der Schwarzstorch *Ciconia nigra* in Luxemburg“ in diesem Heft.